

Dass es Kritik an ihrem Plan geben würde, Handschriften aus der Badischen Landesbibliothek zu verkaufen, um letztlich das Schloss Salem zu sanieren, war der Landesregierung klar. „Es wäre fast eine Schande, würde es keine Diskussionen geben“, sagte selbst Finanzminister Gerhard Stratthaus (CDU) am vergangenen Donnerstag vor Journalisten. Doch was seit Bekanntwerden des Plans über sie hereinschwappte, ging erheblich über das hinaus, was Politiker gewohnt sein müssen: „Banausen in Baden“, hieß es in der Neuen Züricher Zeitung, „dreister Versuch der Veruntreuung“ in der Süddeutschen. 19 Kunsthistoriker von Eliteunis wie Harvard, Yale und Princeton nannten den Vorgang in einem offenen Brief gar „Barbarei wie in Kriegszeiten“.

Dabei nehmen Finanzminister Gerhard Stratthaus und Kunstminister Peter Frankenberg (CDU) für sich in Anspruch, wertvolles Kulturgut für das Land zu retten. Das jedenfalls sei die Absicht: Aus dem Verkauf der Handschriften 70 Millionen Euro zu erzielen, um damit Schloss und Kloster Salem

sanieren und das Adelshaus Baden abfinden zu können. Der finanziell klamme Prinz Bernhard von Baden müsste nicht allein den historischen Gebäudekomplex abgeben, sondern auch seinen Rechtsanspruch auf vielfältige Sammlungsbestände – angefangen von der „Türkenbeute“ im Badischen Landesmuseum bis hin zu Gemälden von Hans Baldung Grien und Lucas Cranach in der Kunsthalle Karlsruhe.

Würde es zu einem Rechtsstreit um die Sammlungsbestände kommen, hätte die Landesregierung möglicherweise schlechte Karten. Das meinen jedenfalls renommierte Gutachter, die Stratthaus und Frankenberg davor warnen, sich auf einen Streit einzulassen. Zu verworren und unklar sei die Rechtslage, die schließlich bis zur Säkularisation 1803 zurück geklärt werden müsste. Also der Schluss der Landesregierung: Lieber jetzt nachgeben, Kunstgegenstände und Salem übernehmen, dafür auf die Handschriften verzichten – bei denen ohnehin nicht klar sei, wem sie gehörten.

Damit allerdings ist die Landesregierung in Erklärungsnot: Würde sie ih-

ren Plan umsetzen, gäbe sie ihre frühere Kulturpolitik auf. 1993 gelang es, die Handschriften der Fürstenberger für das Land zu retten, im Jahr 2001 das Nibelungenlied, Handschrift C. Fünf Jahre später soll es genau andersherum laufen. „Bei früheren Ministern wäre das Vorhaben kaum vorstellbar gewesen“, sagte Klaus Schrenk, Direktor der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe, gegenüber bwWoche. Er nennt das Vorhaben einen „unwiederbringlichen Akt der Zerstörung“. Und das, obwohl sein Haus von der Absprache profitieren könnte. Die Gemälde Griens und Cranachs würden beim Verkauf der Handschriften in der Kunsthalle bleiben.

Die Handschriften-Sammlung repräsentiert „einen unvergleichlichen Nachweis und ein Repositorium von mehr als tausend Jahren europäischen Mönchtums und europäischer Geschichte“, urteilen die 19 Kunsthistoriker. Laut Plan könnten bald Stücke aus den früheren Klosterbibliotheken wie der Reichenau, von St. Blasien, St. Peter und St. Georgen auf den Markt kommen. Was genau verkauft werden soll, ist aber noch offen.

Schließlich umfasst die Sammlung allein 3600 Handschriften. Frankenberg setzt aber klare Kriterien: Zum einen müssten die verbleibenden Texte trotz der Lücken, die bei einem Verkauf entstehen, wissenschaftlich zu nutzen sein. Und zum zweiten will er alle Handschriften behalten, die für die badische Landesgeschichte bedeutsam sind. Wie viele Handschriften dann überhaupt verkauft werden könnten, ist offen. Frankenberg zeigt sich dennoch sicher, auf die verlangten 70 Millionen zu kommen.

Der Kunstminister wehrte sich gegen den Vorwurf, Schloss und Handschriften in Kategorien als „niedere oder höhere“ Kulturgüter einzuordnen. Im Ergebnis ist das aber nichts anderes. Eine „Pseudo-Hierarchie“ unter den Kulturgütern, nennt diesen Schritt Felix Heinzer, der die Handschriftenabteilung in der Württembergischen Landesbibliothek leitete, bevor er an die Uni Freiburg ging. Hier werde auch deutlich, dass Politiker lediglich Dinge wahrnehmen, die im öffentlichen Bewusstsein seien. Heinzer: „Handschriften sind eben wenig präsent.“ Kultur-

güter, die keine Lobby hätten, würden von Politikern offenbar als „entbehrlich“ eingestuft. Schließlich lassen sich damit auch bei Ausstellungen keine Meriten einheimsen. Ob Heinzer richtig liegt, ist schwer zu beurteilen. Sicher ist jedenfalls, dass der Verkauf für Baden-Württemberg eine neue Art Kulturpolitik einleiten würde. Heinzer hegt sogar den Verdacht, dass damit ein „Präzedenzfall“ geschaffen werden soll. Schließlich ist auch noch die Forderung von Rechnungshofexperten in der Diskussion, Bilder der Staatsgalerie Stuttgart zu verkaufen.

Finanzminister Stratthaus stritt vergangene Woche ab, Kulturgüter zur Lösung von Haushaltsproblemen nutzen zu wollen. Ob er und Frankenberg die Kabinettskollegen und Landtagsabgeordneten von den Plänen mit den Handschriften überzeugen können, wird sich im Oktober zeigen. Für Kunsthallenchef Schrenk jedenfalls ist klar: „Von einem Land wie Baden-Württemberg, das sich immer rühmt, an der Spitze zu liegen, ist eine solche Antwort wirklich uninspiriert.“ Anders gesagt: Gesucht wird eine Idee.